

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

72/2017

Hauptamt

öffentlich

Beratungsfolge Wirtschafts- und Finanzausschuss	Sitzungstermin 05.10.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 17.10.2017	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 26.10.2017	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

**TOP Finanzierung des Kostenanteils am Ausbau des Autobahnanschlusses
Niedersachsenpark und der Verlängerung der K 149**

Beschlussempfehlung

Der Vereinbarung zur Kostenteilung für den Ausbau des Autobahnanschlusses Niedersachsenpark und der Verlängerung der K 149 mit der Samtgemeinde Bersenbrück, der Gemeinde Rieste und der Stadt Damme wird zugestimmt.

Der Kostenanteil der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden beträgt nach dieser Vereinbarung 275.000 €.

Die Mittel sind in den Haushaltsjahren 2018-2021 zur Verfügung zu stellen.

Sollten Vorfinanzierungen für die Bundesmittel notwendig sein, ist eine Kostenaufteilung ebenfalls nach dem vorgeschlagenen Schlüssel vorzunehmen.

Begründung

Für die Erschließung des Gewerbe- und Industriegebiets „Niedersachsenpark“ war eine Absicherung der Flächen über die Flächennutzungspläne der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und der Samtgemeinde Bersenbrück erforderlich. Im Zuge dieser Planung wurde zwischen der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, der Samtgemeinde Bersenbrück und dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr eine Vereinbarung getroffen, aus der sich verschiedene Maßnahmen zur Ertüchtigung der Autobahnanschlussstelle Neuenkirchen-Vörden unter Berücksichtigung eines Anstiegs des Verkehrsaufkommens durch eine entsprechende Gewerbeansiedlung im Niedersachsenpark ergeben. Der Umbau des Autobahnanschlusses ist nach dieser Vereinbarung auf Kosten der beteiligten Gemeinden durchzuführen. Die einzelnen Maßnahmen sind bereits mehrfach im Rat erläutert worden.

Aus diesem Grunde hat der Landkreis Osnabrück auf Initiative des Niedersachsenparks die Neuerrichtung einer Autobahnanschlussstelle einschl. der Anbindung der Kreisstraße 149 im Bereich des „Riester Damms“ beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur beantragt. Die Niedersachsenpark GmbH hat dem Landkreis Osnabrück im Rahmen der

Antragsstellung eine Kostenübernahmeerklärung für den kommunalen Anteil abgegeben.

Dem Antrag des Landkreises Osnabrück hat das Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur am 27.01.2014 zugestimmt. Mit dieser Zustimmung verbunden ist eine Kostenteilung zwischen dem Bund und dem Landkreis Osnabrück als künftiger Baulastträger für die Kreisstraße nach § 12 Abs. 2 Fernstraßengesetz (FStrG) im Verhältnis der Fahrbahnbreiten nach dem Ausbau. In den vergangenen Jahren ist eine Planungsabstimmung mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hinsichtlich der Art des Anschlusses an die Autobahn erfolgt. Dabei ist vorgesehen, die K 149 über die Autobahn in Richtung L 78 auf dem Gebiet der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden zu verlängern. Auf dieser Grundlage ist ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen.

Die Landkreise Osnabrück und Vechta haben weiterhin mit der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Oldenburg, die für die Förderung von kommunalen Straßenbauvorhaben nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) zuständig ist, Kontakt aufgenommen und die Grundaussage erreicht, dass der verbleibende kommunale Anteil nach dem NGVFG gefördert werden kann. Die Landkreise Osnabrück und Vechta haben signalisiert, dass sie sich mit einem Anteil von 50 % des kommunalen Anteiles beteiligen werden.

Aus diesem Grunde stellt sich derzeit die Finanzierung der Maßnahme wie folgt dar:

Voraussichtl. Gesamtbaukosten:	z.Zt. 12,40 Millionen Euro
Abzüglich voraussl. Anteil des Bundes:	6,70 Millionen Euro
<u>Abzüglich mögliche NGVFG-Förderung bis zu</u>	<u>2,40 Millionen Euro</u>
Verbleibende kommunaler Anteil	3,30 Millionen Euro
Anteil der beiden Landkreise Vechta u. Osnabrück (= 50%)	1,65 Millionen Euro
Anteil Gesellschafter Niedersachsenpark GmbH (= 50 %)	1,65 Millionen Euro

Zwischen den Gesellschaftern des Niedersachsenparks wurde einvernehmlich besprochen, dass eine Aufteilung des auf die Gesellschafter entfallenden Anteils nach den Gesellschaftsanteilen erfolgen soll. Da hier die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste mit jeweils 1/3 und die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme mit jeweils 1/6 an der Niedersachsenpark GmbH beteiligt sind, ergibt sich eine Aufteilung des verbleibenden Anteils von 1,65 Millionen Euro wie folgt:

Samtgemeinde Bersenbrück	550.000,00 Euro
Gemeinde Rieste	550.000,00 Euro
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	275.000,00 Euro
<u>Stadt Damme</u>	<u>275.000,00 Euro</u>
Summe	1.650.000,00 Euro

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die mögliche Förderung nach dem NGVFG nachrangig gezahlt wird. Dies bedeutet, dass die Kosten der Baumaßnahme anteilig zwischenfinanziert werden müssen. Im schlimmsten Fall bedeutet dieses, dass ein Betrag von 2,40 Millionen Euro zwischen der Rechnungstellung der bauausführenden Firmen und der Förderung durch das Land Niedersachsen bereitgestellt werden müssen. Auch hier wurde besprochen, dass eine Aufteilung der Zwischenfinanzierung nach der Kostenbeteiligung erfolgen soll. Dies bedeutet, dass die Hälfte der möglicherweise erforderlichen Zwischenfinanzierung, nämlich 1,20 Millionen Euro von den Landkreisen getragen wird. Die auf die Gesellschafter entfallenden Anteile von 1,20 Millionen Euro werden in Beträgen von jeweils 400.000,00 € auf die Samtgemeinde Bersenbrück und die Gemeinde Rieste entfallen und mit Beträgen von jeweils 200.000,00 € auf die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden und die Stadt Damme entfallen.

Für die Abwicklung der Maßnahme sind verschiedene Vereinbarungen notwendig, um

Rechtssicherheit hinsichtlich der Durchführung und der Finanzierung zu erlangen. In einer gesonderten Vereinbarung werden der Landkreis Vechta und der Landkreis Osnabrück vereinbaren, dass die Kreisstraße 149 im Zusammenhang mit der Errichtung der Anschlussstelle zur Bundesautobahn 1 zwischen der vorhandenen K 149 in der Gemeinde Rieste und der L 78 in der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden als Gemeinschaftsmaßnahme gebaut wird. Der Landkreis Vechta wird die Gemeinschaftsmaßnahme für den Straßenbau im Benehmen mit den Landkreis Osnabrück durchführen und ist dabei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung zuständig. Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt die Gemeinschaftsmaßnahme für den Autobahnanschluss im Benehmen mit dem Landkreisen Vechta und Osnabrück durch und ist dabei für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung der Baumaßnahme Autobahnanschluss zuständig.

In der Vereinbarung regeln die Gesellschafter der Niedersachsenpark GmbH, dass der von der Samtgemeinde Bersenbrück getragene Anteil in Höhe von 1.650.000,00 € entsprechend der dieser Vorlage beigefügten Kostenaufteilung auf die jeweiligen Gesellschafter aufgeteilt wird und der Samtgemeinde Bersenbrück die entsprechenden Beträge von den anderen Gesellschaftern erstattet werden. Ein entsprechender Entwurf der Vereinbarung ist dieser Vorlage beigefügt.

Brockmann